

**Entgeltsatzung zur Satzung für die Nutzung  
von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
vom 10.11.2022**

Die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) folgende Satzung:

**§ 1  
Entgeltpflicht**

Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen gemäß § 1 Nutzungssatzung werden Entgelte nach dieser Satzung erhoben.

**§ 2  
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist, wer die öffentlichen Einrichtungen nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt.

**§ 3  
Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht für das Nutzungsentgelt mit dem Betreten und der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen. Die Entgeltschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

**§ 4  
Entgelt**

(1) Das Entgelt wird für die einzelnen öffentlichen Einrichtungen wie folgt festgesetzt:

1. Festsaal des Rathauses

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| a) | Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm für öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt                                       | 25,00 € *  |
| b) | Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt  | 60,00 € *  |
| c) | Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt | 25,00 € *  |
| d) | Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt  | 120,00 € * |
| e) | Sonstige Veranstalter  | 300,00 € * |
| f) | Amts- oder Behördentage  | kostenlos  |

- g) Für die Küchennutzung im 2. Stock werden pauschal 50,00 € erhoben.
  - h) Für die Bereitstellung der vorhandenen technischen Geräte (z. B. Beamer, Mikrophone, Medienwagen, Fernseher) werden als Aufwandsentschädigung pauschal 50,00 € erhoben.
  - i) Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
  - j) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter, Haupt- und Ordnungsamt, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- \* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 45,00 € täglich erhoben.

## 2. Haus der Begegnung

- a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm kostenlos \*
  - b) Vereine, Verbände und Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter je Raum
    - vormittags, nachmittags, abends je 40,00 € \*
    - vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je 60,00 € \*
    - ganztags 80,00 € \*
  - c) Sonstige Veranstalter je Raum
    - vormittags, nachmittags, abends je 80,00 € \*
    - vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je 120,00 € \*
    - ganztags 170,00 € \*
  - d) Dauermieter je Raum pro Stunde 17,00 € \*\*
  - e) Amts- oder Behördentage kostenlos
  - f) Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
  - g) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter, Haupt- und Ordnungsamt, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- \* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 14,00 € je Einheit erhoben (z. B. vormittags 14,00 €, nachmittags und abends 28,00 €, ganztags 42,00 €).
- \*\* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 3,50 €/h erhoben.

## 3. Hofbergsaal und sonstige Räume des Seniorenbüros

Für den Saal:

- a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm kostenlos \*
- b) Vereine, Verbände und Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter
  - vormittags, nachmittags, abends je 40,00 € \*
  - vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je 60,00 € \*
  - ganztags 80,00 € \*

c)	Sonstige Veranstalter	
	- vormittags, nachmittags, abends je	100,00 € *
	- vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je	150,00 € *
	- ganztags	200,00 € *

Für die sonstigen Räume:

a)	Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	kostenlos **
----	--	--------------

b)	Vereine, Verbände und Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter je Raum	
	- vormittags, nachmittags, abends je	10,00 € **
	- vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je	20,00 € **
	- ganztags	30,00 € **

c)	Sonstige Veranstalter je Raum	
	- vormittags, nachmittags, abends je	20,00 € **
	- vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je	40,00 € **
	- ganztags	60,00 € **

d)	Amts- oder Behördentage	kostenlos
----	-------------------------	-----------

e) Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.

f) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.

\* In der Zeit von Oktober bis März wird für den Saal ein Energiezuschlag von 20,00 € je Einheit erhoben (z. B. vormittags 20,00 €, nachmittags und abends 40,00 €, ganztags 60,00 €).

\*\* In der Zeit von Oktober bis März wird für die sonstigen Räume ein Energiezuschlag von 7,00 € je Raum und je Einheit erhoben (z. B. vormittags 7,00 €, nachmittags und abends 14,00 €, ganztags 21,00 €).

#### 4. Mehrzweckhalle der Grundschule Niederscheyern

##### I. Veranstaltungen nichtsportlichen Charakters einschließlich der Vereinsräume und sonstiger Nebenräume

a)	Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm ganztags	240,00 € * 420,00 € *
b)	Vereine, Verbände, Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter ganztags	540,00 € *
c)	Sonstige Veranstalter	1.070,00 € *

- d) Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- \* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 90,00 € täglich erhoben.

II. Veranstaltungen mit sportlichem Charakter ohne Vereinsräume und sonstiger Nebenräume

- a) Städtische Sportvereine ganztags 240,00 € \*\*  
Pflichtspiele der Sportvereine bleiben kostenfrei.
- b) Sonstige Veranstalter 500,00 € \* \*\*
- c) Turniere mit überörtlichem Charakter der Jugendmannschaften kostenlos \* \*\*
- d) Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- \* Bei Nutzung der Vereinsräume und der Küche wird ein Reinigungszuschlag von 35,00 € täglich erhoben.
- \*\* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 90,00 € täglich erhoben.

5. Alte Turnhalle der Joseph-Maria-Lutz-Grundschule

I. Veranstaltungen nichtsportlichen Charakters

- a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm ganztags kostenlos \*  
40,00 € \*
- b) Vereine, Verbände, Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter ganztags 50,00 € \*
- c) Sonstige Veranstalter 120,00 € \*
- d) Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- \* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 40,00 € täglich erhoben.

II. Veranstaltungen mit sportlichem Charakter

- a) Städtische Sportvereine kostenlos \*
  - b) Sonstige Veranstalter 40,00 € \*
  - c) Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
  - d) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- \* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 40,00 € täglich erhoben.

6. Neue Turnhalle der Joseph-Maria-Lutz-Grundschule

I. Veranstaltungen nichtsportlichen Charakters

- a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm ganztags kostenlos \*  
60,00 € \*
  - b) Vereine, Verbände, Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter ganztags 80,00 € \*
  - c) Sonstige Veranstalter 170,00 € \*
  - d) Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
  - e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- \* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 40,00 € täglich erhoben.

II. Veranstaltungen mit sportlichem Charakter

- a) Städtische Sportvereine kostenlos \*
  - b) Sonstige Veranstalter 60,00 € \*
  - c) Für die Stellung von Personal werden 22,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
  - d) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- \* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 40,00 € täglich erhoben.

7. Dreifachturnhalle der Grund- und Mittelschule Pfaffenhofen

Veranstaltungen mit sportlichem Charakter

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| a) | Städtische Sportvereine ganztags<br>Pflichtspiele der Sportvereine bleiben kostenfrei.                                 | 240,00 € *  |
| b) | Sonstige Veranstalter  | 500,00 € *  |
| c) | Turniere mit überörtlichem Charakter der<br>Jugendmannschaften   | kostenlos * |
| d) | Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde<br>erhoben.                         |             |
| e) | Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von<br>der Entgeltregelung zulassen. |             |
- \* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 80,00 € täglich erhoben.

8. Kunstrasenplatz Niederscheyern

Veranstaltungen mit sportlichem Charakter

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| a) | Städtische Sportvereine  | kostenlos |
| b) | Sonstige Sportvereine (1 Einheit = 120 Minuten)<br>(bei Spielen somit 100,00 €/Mannschaft) | 200,00 €  |

9. KulturAula der Grund- und Mittelschule

- |    |   |  |
|----|---|--|
| a) | Gemeinnützige Vereine aus Stadt<br>und Landkreis Pfaffenhofen a. d. Iilm  | 200,00 € * * * * *<br>380,00 € * * * * * |
| b) | Vereine, Verbände, Organisationen mit ideellem,<br>sozialem oder kulturellem Charakter                            | 420,00 € * * * * *                       |
| c) | Sonstige Veranstalter   | 940,00 € * * * * *                       |
| d) | Für die Stellung von Personal werden je Person 22,00 € je angefangene halbe Stunde<br>erhoben                     |  |
| e) | Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt Ausnahmen von<br>der Entgeltregelung zulassen. |  |

\* Der Aufpreis für Auf- **und** Abbau einer Bestuhlung beträgt pauschal 210,00 €.

\*\* Die Reinigungspauschale je Veranstaltung beträgt 210,00 €.

\*\*\* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von  
70,00 € täglich erhoben.

10. Sonstige Gebäulichkeiten

Nutzungen der sonstigen städt. Räumlichkeiten sind vom Amtsleiter, Haupt- und Ordnungsamt zu genehmigen und werden durch diesen entgeltmäßig erfasst und festgesetzt.

11. Sonstiges

[1] Stühle, Tische, Teppiche, Bühnen, Verkehrszeichen usw. werden, soweit vorhanden, von der Stadt zur Verfügung gestellt. Sollten städtische Bedienstete für den Aufbau oder Abbau eingesetzt werden, wird mit 22,00 € je Mitarbeiter und je angefangene halbe Stunde abgerechnet. Gleiches gilt für eine erforderlich gewordene Reinigung des Veranstaltungsraumes auf Regiebasis. [Ausnahme: festgesetzte oder vereinbarte Pauschalen].

[2] Der Veranstalter hat anfallende Kosten für die Sicherheitsdienste wie Ordner, Feuer- und Sanitätswachen zu tragen.

12. Umsatzsteuer

Die Gebühren werden gemäß § 2 b Abs. 2 Nr. 1 UStG ohne Umsatzsteuer erhoben. Bei Überschreitung der Umsatzgrenze des vorgenannten Paragraphen verstehen sich die Gebühren zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

§ 5  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltsatzung zur Satzung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 11.04.2019 außer Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 10.11.2022  
Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Thomas Herker  
1. Bürgermeister